



Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
als Landesbeauftragter
Postfach 30 08 64 · 53188 Bonn

**Geschäftsbereich 3
EG-Zahlstelle, Förderung**

Siebengebirgsstraße 200, 53229 Bonn
Tel.: 0228 703-0, Fax: -8498
Mail: poststelle-bonn@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Kreisstelle:

Telefon:

Fax:

Mail:

Unternehmer-
nummer

ZID-Nummer

Bonn

im Dezember 2013

**Betriebsprämie – Anbau von Hanf
- Informationen zum Antragsverfahren 2014
- Übersendung der Anlage A4 für das Antragsjahr 2014**

1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2014**. Die beigegefügte Anlage A4 ist zusammen mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag, der Anlage A, den Originaletiketten des verwendeten Saatguts sowie dem Flächenverzeichnis und ggf. dem LE-Verzeichnis bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer einzureichen.

2. Allgemeine Hinweise

An den Anbau von Hanf zur Aktivierung der Zahlungsansprüche im Rahmen der Betriebsprämienregelung werden wie in den Vorjahren besondere Anforderungen gestellt. Um diesen Rechnung zu tragen, muss auch in diesem Jahr neben der Anlage A (Betriebsprämie – Auszahlungsantrag) die beigegefügte Anlage A4 eingereicht werden.

Grundvoraussetzung ist der Anbau von zugelassenen Sorten mit einem Tetrahydrocannabinolgehalt (THC) von nicht mehr als 0,2 %. Des Weiteren muss es sich um Hanfsorten handeln, die am 15.03.2014 im gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten der Europäischen Kommission aufgeführt sind.

Der Sortenkatalog wird im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Reihe C) veröffentlicht. Die Sorten Finola und Tiborszállásie sind nicht förderfähig.

3. Weitere Angaben

Nach § 25 Absatz 2 der InVeKoS-Verordnung haben Sie beiliegende Blühhmeldung direkt an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Bonn zu senden. Weiterhin weise ich Sie darauf hin, dass Sie nach § 24a des Betäubungsmittelgesetzes verpflichtet sind, den Anbau von Nutzhanf bis zum 1. Juli des Anbaujahres in dreifacher Ausfertigung der BLE anzuzeigen. Das entsprechende Meldeformular findet sich im Internetauftritt der BLE.

Diese Mitteilung wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Im Auftrag
gez. Michalczyk

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS

1. Antragsteller:

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Zusätzliche Angaben zu den mit Hanf bestellten Flächen:

Ich erkläre, dass entsprechend dem beigefügten Flächenverzeichnis auf den folgenden Flächen Hanf ausgesät worden ist und diese zur Aktivierung der Zahlungsansprüche der Betriebsprämie genutzt werden:

Angabe lt. Flvz. ¹		Sorte	Aussaatmenge (kg/ha)
Schlag-Nr.	Teilschlag		

3. Anlage:

Original-Etiketten des verwendeten Saatguts

(Erfolgt die Aussaat nach dem 15. Mai 2014, sind die Original-Etiketten spätestens bis zum 30. Juni 2014 einzureichen.)

Prüfvermerk der Kreisstelle:

Die Original-Saatgutetiketten liegen vor und stimmen mit den Antragsangaben überein.
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfers

4. Ich versichere, dass

- 4.1 ich Saatgut der Sorten verwendet habe, die am 15.03.2014 im gemeinsamen **Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten** der Europäischen Kommission aufgeführt sind.
- 4.2 das Saatgut nach der Richtlinie 2002/57/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen (insbesondere Artikel 12) zertifiziert worden ist.
- 4.3 ich für den Anbau von Hanf nur zertifiziertes Saatgut verwendet habe. Zum Nachweis der Verwendung von zugelassenem Saatgut füge ich die amtlichen Original-Etiketten dem Betriebsprämien - Auszahlungsantrag bei. Bei der Aussaat nach dem 15. Mai 2014 werde ich die Original-Etiketten bis spätestens 30. Juni 2014 nachreichen.
- 4.4 ich die mit Hanf bebauten Flächen zur Ermöglichung der Kontrolle des Tetrahydrocannabinolgehaltes (THC-Gehalt) erst ab dem 11. Tag nach dem Ende der Blüte ernten und bis dahin pflegen werde. Eine Ernte bereits nach Beginn der Blüte wird zulässig, sobald ich eine entsprechende Mitteilung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erhalte.

5. Mir ist bekannt, dass

- 5.1 der Sammelantrag 2014 und die Anlage A4 bei der zuständigen Kreisstelle bis zum 15. Mai 2014 einzureichen sind.
- 5.2 bei der Aussaat von Hanf eine Mindestaussaatmenge festgelegt werden kann, die mit der guten Anbaupraxis vereinbar ist.
- 5.3 die Sorten Finola und Tiborszálási in der Betriebsprämie nicht förderfähig sind.

Liste der zugelassenen Hanfsorten²:

Antal	Armanca	Asso	Beniko	Bialobrzeskie-	Bialobrzeskie	Cannakomp	Carma
Chamaeleon	Codimono	CS	Diana	Dioica 88	Dacia Secuieni	Delta-Ilosa	Delta-405
Denise	Epsilon 68	Fedora 17	Felina 32	Férimon - Ferimon		Férimon	Fibranova
Fibrimor	Fibrol	Futura 75	Ivory	Kompolti	Kompolti hibrid TC		KC Dora
KC Virtus	KC Zuzana	Lipko	Lovrin 110	Marcello	Markant	Monoica	Santhica 23
Santhica 27	Santhica 70	Secuieni Jubileu		Silesia	Silvana	Szarvasi	Tisza
Tygra	Uniko B	Uso-31	Wielkopolskie		Wojko	Zenit	

¹ Die Schlag-Nr. und der Teilschlag sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 7 und 9) zu übertragen. Es sind nur die Schläge und Teilschläge anzugeben, für die die Aktivierung von Zahlungsansprüchen beantragt worden ist. Das sind alle Flächen des Flächenverzeichnisses außer den unter Punkt 2 der Anlage A des Sammelantrages 2014 aufgeführten Flächen.

² Laut gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten der Europäischen Kommission vom 29.10.2013. Der Sortenkatalog mit den für das Wirtschaftsjahr 2014 zugelassenen Hanfsorten war zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht veröffentlicht. Änderungen gegenüber 2013 sind möglich.

An
Referat 312
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
Tel.: 0228/6845-3337
FAX: 0228/6845-3985

Ast.: _____
(wird von der BLE eingetragen)

Anbau von Nutzhanf

Meldung gemäß § 25 Absatz 2 der InVeKoS –Verordnung über den Beginn der Blüte für den Anbau von Nutzhanf

Erzeuger

Betriebs-Nr.: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

**Der Beginn der Blüte ist unverzüglich nach deren Beginn der Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung schriftlich mitzuteilen.**

Blühbeginn der Sorte: _____

Fläche / Sammelantrag (ha): _____

Bei Teilflächen: _____

Flik - Nr (Flächenidentifikator) _____

Schlagbezeichnung / Feldstück _____

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift